

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag)



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Mit Abgabe dieses Antrages sichern Sie für sich bzw. Ihr Kind **nur** den grundsätzlichen Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Um verschiedene Einzelleistungen zu erhalten, ist der Antrag durch Vorlage des Nachweissbogens zu ergänzen. (**Hinweis s. 2. Seite**).

Antragstellerin/Antragsteller

Name	Vorname	telefonisch zu erreichen:
Straße, Haus-Nr.		
44 Dortmund		
Bankverbindung	IBAN	BIC

Ich erhalte folgende Leistungen:

- Wohngeld nach dem WOGG Kinderzuschlag nach dem BKGG

Bitte eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides beifügen.

Ich beantrage hiermit folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe für mein Kind:

Name	Vorname	Schulbesuch		Klasse
		nein	ja	
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

- Schulbedarf Mehrtägige (Klassen)Fahrten, eintägige Ausflüge
 Mittagsverpflegung Schülerfahrtkosten
 Soziale/kulturelle Teilhabe

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Die Hinweise zum Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Angaben zur Überweisung (wird vom Antragsteller ausgefüllt, bitte **IMMER** unterschreiben)

Ich bitte um Überweisung der in den Nachweissbögen geltend gemachten Aufwendungen auf das oben im Antrag genannte Konto.

Ich übernehme selbst die ordnungsgemäße und fristgerechte Zahlung der Aufwendungen an den jeweiligen Leistungsanbieter (z. B. Schule, Kindertageseinrichtung, Verein). Die umseitig abgedruckten Datenschutzhinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Auf einen schriftlichen Bescheid verzichte ich, wenn die geltend gemachten Aufwendungen in vollem Umfang übernommen werden (wenn nicht gewünscht bitte Satz durchstreichen).

Dortmund, den _____
Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden auf Grund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII erhoben.

Wichtige Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

- Der **Antrag** auf Bildung und Teilhabe gilt jeweils für die Dauer des aktuellen Ausgangsbescheides über Wohngeld oder Kinderzuschlag.
- Der Antrag auf den **Schulbedarf** für Ihr schulpflichtige(s) Kind(er) gilt ausdrücklich als gestellt. Die Konkretisierung durch den Nachweisbogen ist für den Schulbedarf **nicht** erforderlich.
- Der **Antrag** hinsichtlich etwaiger Ansprüche auf alle übrigen einzelne Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bedarf immer der Konkretisierung durch Vorlage entsprechender Nachweise (s. Anlage)
- **Nachweise** sind **immer** dann einzureichen, wenn eine Bewilligung von folgenden Leistungen im Rahmen des Bildungs und Teilhabepakets erfolgen soll, z.B. für die:
 - **Übernahme von Kosten für mehrtägige (Klassen-)Fahrten, eintägige Ausflüge**
 - **Übernahme von Kosten zur Mittagsverpflegung in Kita oder Schulen**
 - **Soziale/kulturelle Teilhabe**
 - **Schülerfahrtkosten → sind vorrangig beim Schulträger zu beantragen und die Entscheidung (Bescheid) ist dem Nachweisbogen beizufügen**

Werden innerhalb des Bewilligungszeitraumes der Ausgangsleistung **keine** konkreten Bedarfe im Rahmen von Bildung und Teilhabe geltend gemacht, gilt der **Antrag** mit Ablauf der aktuellen Ausgangsleistung ohne weitere Erklärung als zurückgenommen.

- ❖ **Werden entsprechende Nachweise nicht vorgelegt, ist eine Bewilligung von Leistungen nicht möglich.**
- Nach Auslauf des Ausgangsbescheides stellen Sie bitte nicht nur den Folgeantrag auf Wohngeld oder Kinderzuschlag, sondern auch einen **neuen Antrag** auf Bildung und Teilhabe für Ihr(e) Kind(er).
- **Der Antrag ist abzugeben oder zu übersenden an:**

**Stadt Dortmund – Sozialamt – Bildung und Teilhaben
Kleppingstr. 21 - 23, 44135 Dortmund**
- **Anträge auf Lernförderung sind mit einem gesonderten Antrag zu stellen.**

**Nachweisbogen über
Aufwendungen für Bildung und Teilhabe
(für Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag)**



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes

Mehrtägige (Klassen)Fahrten, eintägige Ausflüge
(wird durch die Schule/Kindertageseinrichtung ausgefüllt und abgestempelt)

Die Klasse / Gruppe _____ veranstaltet am / vom _____ bis _____

einen Ausflug eine mehrtägige Fahrt nach _____
(bei eintägigen Fahrten bitte immer Zielstadt und eine Aktivität angeben (z. B. Dortmund, Zoo))

an dem/der das o. g. Kind teilnimmt. Es entstehen Kosten i. H. v. _____ Euro pro Teilnehmer/in.

Für Schulfahrten: Es handelt sich um eine Veranstaltung nach den Richtlinien für Schulwandungen und Schulfahrten (WRL NRW). Taschengeld ist im o. g. Betrag **nicht** enthalten. Ein Zuschuss für die Teilnahme an dem Ausflug wurde bei anderen Stellen **nicht** beantragt. An der obigen Fahrt nehmen alle Kinder der Gruppe / der Klasse teil. Die genannten Kosten werden für das o.g. Kind **nicht** über einen Sammelantrag abgerechnet.

Ort, Datum Unterschrift der Schulleitung, der Leitung der Kindertageseinrichtung Stempel der Schule, der Kindertageseinrichtung

Mittagsverpflegung (wird durch die Schule/Kindertageseinrichtung ausgefüllt und abgestempelt)

Das o. g. Kind nimmt seit / ab _____ in unserer Schule/Einrichtung an der Mittagsverpflegung teil. Die Kosten belaufen sich auf _____ € pro Mahlzeit und wird an _____ Tagen pro Woche angeboten. Es handelt sich hierbei um eine gemeinschaftliches und in Verantwortung der Schule/der Kindertageseinrichtung durchgeführtes Angebot

Ort, Datum Unterschrift der Schulleitung, der Leitung der Kindertageseinrichtung Stempel der Schule, der Kindertageseinrichtung

Soziale/kulturelle Teilhabe (wird durch den Verein/Leistungsanbieter ausgefüllt, ggf. weitere Nachweise beifügen)

Das o. g. Kind ist/nimmt seit / ab _____ Mitglied in unserem Verein / am Angebot unserer Einrichtung teil. Die monatlichen Beiträge/einmaligen Kosten belaufen sich auf _____ Euro.

Ort, Datum Unterschrift/Stempel bzw. Name des Vereins der Einrichtung

Schülerfahrkosten (wird vom Antragsteller ausgefüllt und Nachweis beifügen (z. B. Schreiben der DSW21 oder Kontoauszug))

Ich erhalte für mich / mein o.g. Kind ein Schokoticket, für das ich monatlich
 12,00 Euro (Eigenanteil) 6,00 Euro (Eigenanteil) den Vollpreis bezahle.
(bitte ankreuzen und Nachweis beifügen).

DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: behoerdenleitung@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten in Abhängigkeit zu den von Ihnen in Anspruch genommenen Dienstleistungen auf einer entsprechenden Rechtsgrundlage bzw. mit Ihrer Einwilligung. Eine Speicherung Ihrer Daten und Weitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich zu dem von Ihnen beabsichtigten Zweck bzw. aus einer ordnungsbehördlichen Funktion heraus.

Falls Ihre personenbezogenen Daten nicht bei Ihnen selbst erhoben werden, werden wir Ihnen zukünftig mitteilen, aus welcher Quelle Ihre personenbezogenen Daten stammen. In diesem Zusammenhang werden Ihnen auch die Kategorien Ihrer personenbezogener Daten mitgeteilt (Art. 14 DSGVO).

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

